

AMTSBLATT

für den

LANDKREIS HILDESHEIM



2025

Herausgegeben in Hildesheim am 15. Oktober 2025

Nr. 43

Inhalt		Seite
22.09.2025	- 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Giesen für das Haushaltsjahr 2025 und Verkündung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025	718
06.10.2025	- Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Hildesheim Goslar Peine	721
14.10.2025	- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung Eingliederungshilfe nach dem SGB IX hier: Überörtliche Prüfung beim Landkreis Hildesheim gemäß §§ 1 bis 4 NKPG; Umsetzung BTHG	722

Impressum

Herausgeber: Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Marie-Wagenknecht-Straße 3, 31134 Hildesheim

E-Mail: amtsblatt@landkreishildesheim.de

Ansprechpartner*in: Frau Beer, 103 - Hauptamt, Tel. (0 51 21) 309-1471, E-Mail: amtsblatt@landkreishildesheim.de

I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Giesen für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Giesen in der Sitzung am 22. September 2025 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	Erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	22.599.400	2.329.000	1.218.000	23.710.400
ordentliche Aufwendungen	24.661.800	1.455.500	155.100	25.962.200
außerordentliche Erträge	0	100.000	0	100.000
außerordentliche Aufwendungen	0	20.300	0	20.300
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.813.900	2.329.000	1.218.000	22.924.900
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.336.800	1.455.500	155.100	23.637.200
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	140.000	238.000	0	378.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.584.200	11.000	610.000	6.985.200
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	7.444.200	0	837.000	6.607.200
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.500.000	0	0	1.500.000
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	29.398.100	2.567.000	2.055.000	29.910.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	31.421.000	1.466.500	765.100	32.122.400

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 7.444.200 € um 837.000 € vermindert und damit auf 6.607.200 € neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 8.551.000 € um 2.273.500 € vermindert und damit auf 6.277.500 € neu festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 3.600.000 € nicht geändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Die Wertgrenze, bis zu der über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG als unerheblich angesehen werden, wird nicht geändert.

Giesen, den 22. September 2025

Der Bürgermeister


(Jürges)



Verkündung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Giesen für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit verkündet.

Die nach §§ 119 Abs. 4 und 120 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Hildesheim am 13.10.2025 unter Az.: (910) 15-14-10 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 i. V. m. § 115 Abs. 1 NKomVG

vom 16.10.2025 bis 27.10.2025

zur Einsichtnahme während der Dienststunden

in der Gemeindeverwaltung Giesen,
Rathausstraße 27,
Kämmerei, Zimmer 1.15,
Giesen

öffentlich aus.

Der Nachtragshaushaltsplan wird zusätzlich im Internet auf der Homepage der Gemeinde Giesen bereitgestellt.

Giesen, den 14.10.2025
Ort, Datum


Gemeinde Giesen
Der Bürgermeister



**Sitzung der Verbandsversammlung des
Sparkassenzweckverbandes Hildesheim Goslar Peine**

**am Dienstag den 04.11.2025, um 09.45 Uhr
im Rolandzimmer (4.OG) des S-Finanzzentrums,
Rathausstraße 21-23, 31134 Hildesheim,**

Tagesordnung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die 15. Sitzung der Verbandsversammlung am 27.05.2025
3. Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine für das Geschäftsjahr 2023;
(Vorlage-Nr. 02/2025)
4. Entscheidung über die Verwendung des an den Träger abgeführten Teilbetrags des Jahresüberschusses 2024;
(Vorlage-Nr. 03/2025)
5. Zustimmung zur Wiederbestellung des Herrn Ingmar Müller als Vorstandsmitglied der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine;
(Vorlage-Nr. 04/2025)
6. Änderung der Verbandsordnung des Sparkassenzweckverbandes Hildesheim Goslar Peine sowie der Geschäftsordnung - Ermöglichung von digitalen Zweckverbandsversammlungen sowie dem digitalen Versand von Einladungen und Vereinfachung von Bekanntmachungen;
(Vorlage-Nr.: 05/2025)
7. Mitteilungen und Anfragen

Die Sitzung ist öffentlich.

Hildesheim, 06.10.2025

gez. Hei
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Eingliederungshilfe nach dem SGB IX

hier: Überörtliche Prüfung beim Landkreis Hildesheim gemäß

§§ 1 bis 4 NKPG; Umsetzung BTHG

Gem. § 5 Absatz 2 des Niedersächsisches Gesetzes über die überörtliche Kommunalprüfung (Niedersächsisches Kommunalprüfungsgesetz - NKPG -) hat der Landkreis Hildesheim nach der Bekanntgabe gem. § 5 Absatz 1 NKPG, als geprüfte Stelle die Prüfungsmitteilung an sieben Werktagen öffentlich auszulegen, soweit schutzwürdige Interessen Dritter nicht entgegenstehen. Sie hat die Auslegung ortsüblich bekannt zu machen.

Die öffentliche Auslegung erfolgt am **27.10.2025** und endet am **05.11.2025**. Die Einsichtnahme ist während der Öffnungszeiten im Dienstgebäude des Landkreises Hildesheim, Marie-Wagenknecht-Straße 3 in 31134 Hildesheim (Zimmer 439) oder nach Absprache unter der Tel.-Nr.: 05121/309-4391 möglich.

Hildesheim, 14.10.2025